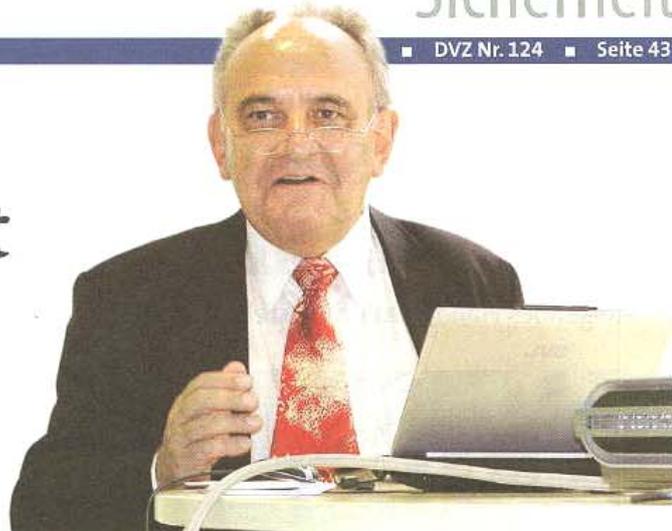


Wenn der Postmann nicht mehr klingelt

Hans Sapper, Gründer des Kempener Sapper Instituts, über die Antiterrorverordnung der EU und deren Auswirkungen für die Logistik



Stellen Sie sich vor, Sie erhalten einen Anruf von Ihrem Lieferanten: Eine Sendung, die Sie bestellt haben, wird nicht ausgeliefert. Grund: Sie sind terrorismusverdächtig. Post bekommen Sie schon seit Tagen nicht mehr und Ihr Arbeitgeber überweist Ihnen Ihr Gehalt nicht. Und wenn, wäre das auch egal, weil die Bank Ihre Konten kurzerhand eingefroren hat. Kurz: Sie stehen auf der schwarzen Liste.

bisher gegen Staaten. Wie werden Verstöße festgestellt, und wie können sie verhindert werden?

In der Tat ist das eine völlig neue Dimension in Sachen Embargos: War man bisher gewohnt, darauf zu achten, bestimmte Waren nicht in bestimmte Länder zu verschicken, so geht es bei den entsprechenden EU-Verordnungen und US-Listen der Denied Parties explizit um Personen und

ist das trotz EDV-Unterstützung nicht sehr aufwendig?

Das muss nicht aufwendig sein. Sie müssen sich das wie ein Virenschutzprogramm vorstellen: Sie laden die jeweils aktuellen Virendefinitionen auf Ihren Rechner und das Virenschutzprogramm sorgt im Hintergrund dafür, dass der Zugriff auf eine Datei sofort geblockt wird, wenn diese mit einem Virus befallen ist. Ge-

den Updates der Listen versorgt und merken gar nicht, dass die Prüfung im Hintergrund stattfindet. Nur wenn in einem Vorgang oder Beleg eine gelistete Person oder Organisation vorkommt, dann wird der Beleg gesperrt. Und das ist auch gut so. Denn nur so können Sie die verbotenen Geschäfte rechtzeitig verhindern. Gerade in der Logistik ist das eine zeitkritische Angelegenheit.



»Behörden haben viele Möglichkeiten, einen Verstoß festzustellen.«

Das betrifft wohl in erster Linie Exporteure, die ihre Kunden überprüfen müssen?

Das ist ein weit verbreiteter Irrglaube. Compliance ist ein auch ein nationales Thema: Auf den Listen stehen Namen und Organisationen aus der ganzen Welt, auch aus Deutschland. Wenn Sie in Wiesbaden sitzen und auch nur ein Angebot an einen Kunden in Köln verschicken, der auf der Liste steht, dann verstoßen Sie schon gegen den Paragraph 34 AWG. Gleiches gilt für Einkäufe von diesen gelisteten Firmen.

Was verbirgt sich hinter dem Stichwort „verbotene Ressourcen“?

Das ist genau nachzulesen in den EU-Verordnungen 2580/2001 und 881/2002, die ja wie jede EU-Verordnung Gesetzescharakter haben. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) hat diesen Punkt in seinem Merkblatt zu den länderunabhängigen Embargomaßnahmen vom 21. November 2005 sogar mit Beispielen erläutert. Darin unter anderem zu lesen: Auszahlung von Bargeld, Arbeitslohn, Kaufpreis, Mietzins... aber auch Lager- oder Einlagerungsscheine sind genannt. Im Grunde fällt alles darunter, was gegen Entgelt veräußert oder überlassen werden kann, zum Beispiel auch ein Akkreditiv mit einer Bank, die auf der Liste steht. Und da gibt es einige...

Sind auch Mitarbeiter betroffen?

Wenn man davon ausgehen kann, dass der Mitarbeiter Geld für seine Arbeit bekommt, - ja! Das fängt aber schon ganz früh im Stadium der Bewerbung an: Einen Bewerber, den Sie zum Vorstellungsgespräch einladen, müssen Sie gegen die Listen prüfen, weil Sie diesem üblicherweise die Fahrtkosten ersetzen.

Firmen. Ihnen dürfen ausnahmslos keine Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Bei den Behörden gibt es viele Möglichkeiten, einen Verstoß festzustellen: Beim Import oder Export im Rahmen von Prüfungen der Transportkette, aber auch lange nach einer erfolgreichen Lieferung fallen verbotene Geschäfte auf, wenn sich die Behörden mit einer gelisteten Firma näher beschäftigen - und das geschieht, wie Sie sich sicher vorstellen können, regelmäßig und auf die unterschiedlichsten Arten. Firmen können Verstöße nur dadurch verhindern, dass sie alle ihre Geschäfte und damit verbundenen Kontakte zeitnah, möglichst in Echtzeit und im Hintergrund gegen die etwa 25 000 Namen und Organisationen auf den diversen Listen prüfen. Manuell in Listen blättern - das kann nicht mehr funktionieren, da ist DV-Unterstützung nötig.

nauso funktioniert zum Beispiel unsere „Denied Parties Firewall“: Sie installieren diese Firewall in Ihrem Firmennetz, werden automatisch mit

ZUR PERSON

Hans Sapper

Hans Anton Sapper wurde 1944 in Wien geboren. Er studierte Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Welthandel in Wien und Soziologie an der Universität Wien. Seit 1971 ist Sapper als Freier Wirtschaftsberater tätig. Er ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter des Sapper Instituts. Seine Schwerpunkte sind Managemententwicklung, Personalentwicklung, Training und Coaching auf Vorstandsebene.

DVZ 17.10.2006 (rok)
www.sapper-institut.de

Wirtschaftsregion Kassel
KASSEL
So zentral ist genial!
Informieren Sie sich:
Tel. 0561 / 707 33 - 0 • www.wfg-kassel.de

Solche Listen von terrorverdächtigen Personen gibt die EU in der Folge des 11. September 2001 in Anlehnung an eine ähnliche Praxis in den USA heraus. Ziel ist dabei, die Terrorszene auszutrocknen, indem man ihr sämtliche wirtschaftlichen Ressourcen entzieht. Hans Sapper, Gründer des Kempener Sapper Instituts, erklärt im Interview mit DVZ-Mitarbeiter Jens Kohagen, wie Exporteure und Spediteure mit der EU-Regelung umgehen sollten.

Herr Sapper, Compliance, die Listen der terrorverdächtigen Personen, sind das erste Embargo gegen Personen statt wie

Wirtschaftsregion Kassel
KASSEL
So zentral ist genial!
Informieren Sie sich:
Tel. 0561 / 707 33 - 0 • www.wfg-kassel.de

Und diese Fahrtkosten sind schon eine Ressource im Sinne dieses Gesetzes.

Sind auch Speditionen und deren Inlandsbeziehungen betroffen?

Jeder in der Transportkette ist selbst dafür verantwortlich, die Gesetze zu befolgen, also jeden Transport in Bezug auf alle ihm bekannten Namen und Adressen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vorgang zu prüfen.

Gibt es ein entsprechendes Problembewusstsein bei den Unternehmen?

Vielen Firmen sind die Zusammenhänge überhaupt noch nicht bekannt. Diese Unwissenheit ist aber bekanntlich kein Schutz vor den damit verbundenen Gefängnisstrafen zwischen sechs Monaten und fünf Jahren. Bei den Firmen, die die Zusammenhänge kennen, wächst das Problembewusstsein zunehmend, weil der Nachweis der Bemühungen zur Compliance gegenüber den Behörden zunehmend zur Voraus-

Wirtschaftsregion Kassel
KASSEL
So zentral ist genial!
Informieren Sie sich:
Tel. 0561 / 707 33 - 0 • www.wfg-kassel.de

setzung für den Genuss vereinfachter Verfahren gemacht wird. Spätestens mit der Anmeldung zum „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (ZWB)“ wird der Nachweis zur Compliance zur Voraussetzung zur Erteilung dieses Status. Und der wird für die exportierende Wirtschaft im Rahmen der kommenden elektronischen Ausfuhr zur zwingenden Voraussetzung.

Herr Sapper, vielen Dank für das Gespräch.

DVZ 17.10.2006

Jens Kohagen, Frankfurt/Main, ist freier Fachjournalist.